



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Scheicht und Berndt Steincke (CDU)

und

## Antwort

**der Landesregierung** - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

### Bestattungsmöglichkeiten für Muslime

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im "Konzept der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein" vom Juni 2002 heißt es: "Um Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen, verstorbene Angehörige ihrer Religion entsprechend ohne Sarg zu bestatten, prüft das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz eine Änderung der Landesverordnung über das Leichenwesen."

1. Hat das Ministerium diese Prüfung bereits begonnen  
Wenn ja: Welches Ergebnis hat diese Überprüfung?

Antwort: Ja

Die Landesregierung beabsichtigt, einen Gesetzentwurf zu einem Bestattungsgesetz für Schleswig-Holstein einzubringen, in dem vorgesehen wird, die Sargpflicht aufzuheben. Die erste Ressortabstimmung zu diesem Gesetzentwurf hat stattgefunden.

2. Haben Betroffene, insbesondere die "Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein", um Änderung der entsprechenden Vorschriften gebeten?

Wenn ja:

- a) Wann?
- b) Was hat die Landesregierung darauf geantwortet?

Antwort: Nein

Nach Veröffentlichung des o.g. "Integrationskonzepts" haben sich keine Betroffenen an das zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz gewandt.

3. Hat die Landesregierung Kenntnis von dem neuen "Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen" des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. 6. 2003, GVOBl. Seite 313?

Wenn ja:

- a) Wie beurteilt die Landesregierung dieses Gesetz?
- b) Plant die Landesregierung entsprechende Regelungen für Schleswig-Holstein, insbesondere die Tuchbestattung nach islamischem Glauben zu ermöglichen?

Antwort: Ja

a) und b) s. Antwort zu Frage 1.